

Ergänzende Informationen zur Förderung, zum Vorhabenaufwurf, zur Einreichung von Vorhaben/Unterlagen, zum Vorhabenauswahlverfahren sowie zur Antragstellung im Rahmen der LEADER-Förderung in der LEADER-Region Südraum Leipzig

Maßnahme 8.1	„Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen“
Fördergegenstände	<p>Mit der Maßnahme werden investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements und thematische Netzwerke) gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vernetzung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten ländlicher Kultur durch z.B. Ausstellungen, Musik- und Kunstevents, Veranstaltungen zu regionalen Höhepunkten, Erlebnisdörfer, Hoferlebnisse, Netzwerke von Gärten, Parks und Friedhöfen etc.</li> <li>2. Erhalt und Entwicklung gebietstypischer Landschaftselemente</li> <li>3. Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur durch Ausstellungen und Veranstaltungen</li> </ol>
zusätzlich einzureichende Unterlagen bei der <b>Bewilligungsbehörde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauablaufplan / Bauerläuterungsbericht</li> <li>• für nicht-investive Vorhaben: Benennung von mindestens einem vorhabenspezifischen Indikator zur Kontrolle der Erfüllung des Zielwertes (Beschreibung des Indikators, Ausgangswert und Zielwert)</li> <li>• für Gebietskörperschaften: Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum beabsichtigten Vorhaben (nur bei Gebietskörperschaften ab 10.000 € Eigenanteil)</li> <li>• Durch Kommunen ist auch bei Projekten, die nicht unter das öffentliche Vergaberecht fallen, das Transparenzgebot zu sichern. Dafür ist eine öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht für das Projekt notwendig. Dem wird ausreichend Rechnung getragen, z.B. durch Information auf der kommunalen Homepage, bei Veröffentlichung im Amtsblatt – wenn dieses über das Internet zugänglich ist.</li> </ul> <p><b>Weiter einzureichende Unterlagen entnehmen sie den nachstehend genannten Formularen der Bewilligungsbehörde.</b></p>
Formulare für die <b>Bewilligungsbehörde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach Richtlinie LEADER/2014</li> <li>• Anlage Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach RL LEADER/2014</li> <li>• Anlage Ausgabenzusammenstellung für nicht-investive Vorhaben <b>UND</b> Anlage 2.9 nicht-investive Vorhaben <b>ODER</b> Anlage Ausgabenzusammenstellung für investive Vorhaben <b>UND</b> Anlage 2.5 Kultur Infrastruktur <b>ODER</b> Anlage 2.8 Siedlungsstruktur und Ökologie</li> <li>• <b>zusätzlich für Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebene Einrichtungen</b></li> <li>• Anlage Erklärung des Antragstellers zu Voraussetzungen der Beihilfe-Freistellung</li> <li>• Anlage Angaben zum Antragsteller bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV</li> <li>• De-minimis-Erklärung</li> </ul> <p><b>Die Formulare finden Sie unter:</b> <a href="https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4390.htm">https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4390.htm</a></p>

## WEITERE HINWEISE

### 1. ZUWENDUNGSEMPFÄNGER/EIGENTUMSNACHWEIS

**Der Antragsteller muss Eigentümer sein, über einen Erbbaupachtvertrag oder über einen Pachtvertrag (s.u.) verfügen.**

#### Pachtvertrag

Ist eine Gebietskörperschaft oder Religionsgesellschaft, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Verfassung ist, Eigentümerin eines Grundstückes, kann eine Förderung des Pächters auf der Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen. Die Pachtzeit muss mindestens die für das Vorhaben erforderliche Dauer der Zweckbindungsfrist umfassen. Zudem muss das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist ausgeschlossen sein. Die Zweckbindungsfrist für das Vorhaben beginnt mit dem Datum des Endfestsetzungsbescheides. **Bei Pachtverträgen** ist die Einverständniserklärung des Eigentümers zur Baumaßnahme erforderlich.

### 2. GESCHÄFTSPLAN

Wird das Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt, ist ein Geschäftsplan vorzulegen. Der Geschäftsplan muss folgende Inhalte umfassen: Erläuterung des Vorhabens und der Geschäftsidee, Beschreibung des Produkts bzw. der Dienstleistung, Analyse des Marktes, Darstellung der Zielgruppe, Marketingstrategien, Chancen und Risiken, Personalplanung und Umsatzkalkulation, Investitionsbedarf und Finanzplanung, Darstellung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren.